



In case of reproduction, please mention source (ITF) • En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) • Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) • Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 2

Feb 1981

<u>IN DIESER NUMMER</u>	<u>Seite</u>
<u>Neues aus der ITF</u>	
ITF-Ausschuß für Kreuzfahrtschiffe tagt in Bermuda	11
Technischer Ausschuß des Flugdeckpersonals diskutiert Gestaltung der Flugdecks neuer Flugzeugtypen	12
Tagung des Planungsausschusses der ITF-Sektion Straßentransport	13
Griechenlands Schifffahrtsminister genehmigt gegenseitige Bemannungsvereinbarungen	14
<u>Transport und Verkehr</u>	
USA: Regierungskommission soll Sicherheit des vorgeschlagenen 2-Mann-Flugdecks untersuchen	15
<u>Gewerkschaften</u>	
GUATEMALA: Boykott gegen Coca-Cola endet	15
<u>Aus der Welt der Arbeit</u>	
AUSTRALIEN: Streik des Kabinen- und Bodenpersonals der QANTAS	16
DÄNEMARK: Schiffsoffiziere ziehen gemeinsame Kündigung zurück	16
GROSSBRITANNIEN: Blitzstreikkampagne der Seeleute bringt Interims-Heuertarifvereinbarung	17
Neue Verträge für Personal der Reisegesell- schaften Thomas Cook und Thomson Holidays	18
SCHWEDEN: Schiffsingenieursstreik vermieden	18
<u>Kurznachrichten</u>	19
<u>Todesfall</u>	19
<u>Personalien</u>	19

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

ITF-Ausschuß für Kreuzfahrtschiffe tagt in Bermuda

Am 17. und 18. Februar 1981 fand in Bermuda eine Sitzung des ITF-Ausschusses für Kreuzfahrtschiffe statt. Vertreten waren Mitgliedsgewerkschaften aus Antigua, Bermuda, Curaçao, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Dominica, Griechenland, Großbritannien, Guyana, Italien, Norwegen, St. Lucia, Trinidad und den USA. Am Ende der Sitzung wurden Mitglieder aus Bermuda und Trinidad (mit Curaçao als Alternativmitglied) sowie aus Griechenland in den Ausschuß kooptiert.

Der Ausschuß nahm Stellung zu den von Mitgliedsverbänden gelieferten Informationen, die sich zum Teil auf Untersuchungen an Ort und Stelle stützten, und beschloß eine Reihe von Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Arbeitsbedingungen des im Verpflegungssektor von Kreuzfahrtschiffen beschäftigten Konzessionärpersonals zu verbessern. Der Ausschuß war der Ansicht, daß dieses Verpflegungspersonal gleich allen anderen Seeleuten bestimmte grundlegende Rechte haben sollte, einschließlich des Rechts der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft und der Anwendung der Bestimmungen von IAO-Verwaltungsurkunden für die Schifffahrt auf diese Personalkategorie. Ferner sollte das Verpflegungspersonal berechtigt sein, unter den Bedingungen beschäftigt zu werden, die zwischen den zuständigen Gewerkschaftsvertretern und Reedern ausgehandelt werden. Letztens sollten sie an Bord Anspruch auf die gleiche Behandlung haben wie die übrigen Besatzungsmitglieder.

Die Sitzung empfahl, daß das ITF-Sekretariat einen besonderen ITF-Vertrag für Kreuzfahrtschiffe ausarbeiten sollte. Ein Teil dieses Vertrages sollte sich mit den Bedingungen des im Verpflegungssektor beschäftigten Konzessionärpersonals befassen. Nach Ausarbeitung dieses Vertrages sollte die ITF die Reeder von Kreuzfahrtschiffen unter Schattenflaggen auffordern, die im Vertrag enthaltenen Normen zu akzeptieren.

Zwecks Förderung dieses Plans wurde empfohlen, daß die angeschlossenen Seeleutegewerkschaften der Länder, in denen sich die nutznießende Eigentümerschaft dieser Schattenflaggenschiffe befindet, an deren Reeder herantreten sollen, um Verträge abzuschließen, die zumindest gleichwertig mit dem ITF-Kollektivvertrag sind. Die Seeleutegewerkschaften der traditionellen Schifffahrtsländer sollten sich in der Zwischenzeit bemühen, mit Reedern, deren Kreuzfahrtschiffe unter der nationalen Flagge fahren, Verträge für diese Schiffe abzuschließen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Außerdem wurde empfohlen, daß die ITF eine Übersicht über die Beschäftigungsbedingungen aller auf Kreuzfahrtschiffen beschäftigten Besatzungen erstellen sollte. In diesem Zusammenhange wurde festgestellt, daß der kürzlich gebildete Karibische Rat für Schifffahrt einen konstruktiven Beitrag zu einer solchen Übersicht machen kann, und zwar durch die Bereitstellung von Informationen über die Normen, die gegenwärtig auf den im Karibischen Raum verkehrenden Kreuzfahrtschiffen zur Anwendung gelangen. Letztens betrachteten die Sitzungsteilnehmer es als notwendig, daß Arbeitsplätze für karibische Seeleute bereitgestellt werden, insbesondere auf Schiffen, die im Karibischen Raum verkehren oder in karibische Häfen regelmäßig ein- und auslaufen.

Technischer Ausschuß des Flugdeckpersonals diskutiert Gestaltung der Flugdecks neuer Flugzeugtypen

Ein Großteil der am 10. Februar 1981 in London abgehaltenen Sitzung des Technischen Ausschusses des Flugdeckpersonals war einer Diskussion der Gestaltung des Flugdecks und der Zusammensetzung der Flugdeckbesatzungen auf dem neuen Airbus A-310 (Hersteller: Airbus-Industrie) und anderer neuer Flugzeugtypen der Firma Boeing gewidmet. Gleichzeitig wurde erörtert, wie die Ansichten der ITF und der ihr angeschlossenen Luftfahrtsgewerkschaften zu den einschlägigen Sicherheitsaspekten den zuständigen Regierungen und Luftfahrtsverwaltungen am besten zur Kenntnis gebracht werden können. Es wurde beschlossen, daß die ITF das Internationale Arbeitsamt auf den Widerspruch zwischen den im Dezember 1977 auf einer dreigliedrigen Luftfahrtstagung der IAO angenommenen Schlußfolgerungen über Sicherheit und Gesundheitsaspekte der Arbeitsumwelt in der Luftfahrt und den praktischen Gegebenheiten im Zusammenhange mit dem Airbus A-310 verweisen und gleichzeitig betonen sollte, daß dies eine offensichtliche Verletzung der von den Luftfahrtsarbeitgebern und Regierungen freiwillig eingegangenen Verpflichtung darstellt, daß mit den Arbeitgebern im Planungsstadium der Gestaltung und Ausrüstung von Flugzeugen, u. a. auch des Flugdecks, Rücksprache gehalten werden sollte.

Die einschlägige Passage der Schlußfolgerungen lautet wie folgt (ITF-Übersetzung):

" Verhütungsmaßnahmen sollten -- wenn sie wirklich wirksam sein sollen -- im Planungsstadium von Flugzeugen, der Gestaltung des Flugdecks und der Arbeitsplätze des Kabinenpersonals, sowie im Konstruktionsstadium von Flughafengebäuden und bei der Planung und Gestaltung aller Arbeitsbereiche erfolgen. Mit diesem Ziele sollten die auf diesem Gebiet in letzter Zeit wissenschaftlich erforschten ergonomischen Grundsätze umfassender berücksichtigt werden. Zu den zahlreichen Faktoren, die hier zu berücksichtigen sind, gehören auch die Ansichten der Arbeitnehmer zu Dingen, die sich unmittelbar auf ihre berufliche Gesundheit und Sicherheit auswirken".

Seitdem sind alle Mitgliedsverbände des Luftfahrtspersonals aufgefordert worden, das oben genannte ITF-Schreiben an das Internationale Arbeitsamt als Basis für ähnliche Schreiben an die zuständigen Behörden und Luftfahrtsverwaltungen ihrer Länder zu benutzen und dabei hervorzuheben, daß die dem 2-Mann-Cockpit zugrunde liegenden finanziellen Betrachtungen nicht mit den Interessen der Öffentlichkeit vereinbar sind, daß das erste Gebot in der Gewährleistung der höchstmöglichen betrieblichen Sicherheit besteht, die auf Großraumflugzeugen nur durch den Einsatz einer 3-Mann-Besatzung in einem entsprechend modifizierten Cockpit (d.h., mit dem üblichen seitwärts angebrachten Flugingenieurs-Schaltbrett) sichergestellt werden kann.

Die Sitzung würdigte die Bemühungen der französischen Gewerkschaften der Piloten und Flugingenieure, denen es nach einem schwierigen Kampf gelungen ist, auf dem Air France-Airbus A-310 ein 3-Mann-Flugdeck durchzusetzen. Auch die niederländischen Flugingenieure versuchen zu bewirken, daß der KLM-Airbus A-310 von der zuständigen Behörde für ein drittes Flugdeckbesatzungsmitglied zugelassen wird.

Ferner diskutierte der Ausschuß die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der ICAO in Bezug auf den Lufttransport gefährlicher Güter und beschloß, die ITF-Sektion Zivilluftfahrt aufzufordern, zwecks Überprüfung der diesbezüglichen ICAO-Empfehlungen eine Arbeitsgruppe zu ernennen, in der folgende Personalkategorien vertreten sind: Bodenpersonal, Piloten, Flugingenieure und Kabinenpersonal.

Jack Wahle (FEIA, USA) und Roger Bricknell (NMAOA, Großbritannien) wurden einstimmig als Vorsitzender, bzw. Vizevorsitzender des Ausschusses gewählt.

Tagung des Planungsausschusses der ITF-Sektion Straßentransport

Am 18. Februar fand in Zürich eine Sitzung des Planungsausschusses der Sektion Straßentransport statt. Als erstes befaßte sich der Ausschuß mit der Situation bezüglich der Masse und Gewichte von Straßentransportfahrzeugen (mit besonderem Bezug auf die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der EWG). Es wurde grundsätzlich festgestellt, daß es sich hierbei um eine vernünftige Koordinierung bestehender national unterschiedlicher Realitäten handelt, und daß es aus diesem Grunde auch für die Gewerkschaften besonders wichtig ist, die Arbeit im Rahmen der EWG-Kommission und anderer internationaler Institutionen auf diesem Gebiet sorgfältig zu verfolgen. Als nächstes diskutierte der Ausschuß ausführlich das Problem des Sozialversicherungsschutzes der Fahrer im Ausland. Es wurde vorgeschlagen, daß das ITF-Sekretariat ermitteln sollte, welche diesbezüglichen Gegenseitigkeitsabkommen bestehen, um die Vor- und Nachteile solcher Abkommen zu prüfen und falls notwendig, geeignete Abhilfsmaßnahmen vorzuschlagen. Der Ausschuß begrüßte die kürzlichen Bemühungen der ITF zwecks einer besseren Unterstützung und Beratung von Lastwagenfahrern im Ausland und schlug vor, daß die österreichischen und deutschen Kollegen gemeinsam die Möglichkeit der Eröffnung eines Beratungsbüros an der deutsch/österreichischen Grenze untersuchen sollten. Letztens wurde vorgeschlagen, daß die einzelnen Mitgliedsverbände die Möglichkeit der Betreuung von LKW-Fahrern auf Fährschiffen überprüfen und ihre Erkenntnisse an das ITF-Sekretariat zurückmelden sollten.

GRIECHENLAND

Griechenlands Schifffahrtsminister genehmigt gegenseitige Bemannungsvereinbarungen

Am 29. Dezember 1980 -- drei Tage vor dem Beitritt Griechenlands zur EWG -- hat der griechische Schifffahrtsminister eine Verordnung erlassen, die es den griechischen Reedern gestattet, mit Seeleutegewerkschaften in Entwicklungsländern gegenseitige Bemannungsabkommen zu treffen.

Die Konsequenzen der Verordnung des Schifffahrtsministers sind wie folgt:

1. Nur griechische Seeleute haben Anspruch auf volle Anwendung des griechischen Kollektivvertrages, und den griechischen Reedern steht es frei, mit ausländischen Regierungen und/oder Gewerkschaften separate Heuertarife auszuhandeln, vorausgesetzt, daß diese Heuertarife nicht niedriger sind als die lokal vereinbarten Heuersätze bzw. die Heuertarife, die unter ähnlichen Abmachungen an ausländische Besatzungsmitglieder an Bord von Schiffen anderer Schifffahrtsländer gezahlt werden.
2. Unbefähigte ausländische Seeleute werden heimbefördert und durch befähigte griechische Seeleute ersetzt werden, sobald diese verfügbar sind.
3. Die griechischen Reeder zahlen Beiträge an Sozialversicherungsfonds in den Heimatländern der auf diese Weise angeheuerten Seeleute.
4. Diese ausländischen Seeleute brauchen keine griechischen Sozialversicherungsbeiträge zahlen; noch haben sie Anspruch auf irgendwelche Leistungen aus dieser Sozialversicherung (NAT).
5. Die griechischen Reeder zahlen US \$ 30.00 pro Mann und Monat an ein Sonder-Devisenkonto, dessen Guthaben ausschließlich der Wohlfahrt und dem Schutz griechischer Seeleute und ihrer Familien dient.

Die Verordnung bezieht sich auf Schiffe über 1.500 Tonnen, gilt für 18 Monate und kann vom Minister um weitere 18 Monate verlängert werden.

Die PNO beabsichtigt, die Rechtmäßigkeit der Verordnung auf gerichtlichem Wege anzufechten und bittet die ITF und die ihr angeschlossenen Seeleutegewerkschaften, in der Zwischenzeit gegen dieses ohne ordnungsgemäße Rücksprache mit der zuständigen Gewerkschaft erlassene Dekret zu protestieren.

Das ITF-Sekretariat hat bereits Gespräche mit griechischen Reederinteressen geführt und ihnen die ITF-Politik über gegenseitige Bemannungsabkommen und die Konsequenzen des Versuches, diese Politik zu umgehen, dargelegt. Gleichzeitig wurden die angeschlossenen Seeleutegewerkschaften aufgefordert, einen formellen Protest an den griechischen Schifffahrtsminister zu richten.

TRANSPORT UND VERKEHR

USA

Regierungskommission soll Sicherheit des vorgeschlagenen 2-Mann-Flugdecks untersuchen

Der neue amerikanische Verkehrsminister, Drew Lewis, hat bekannt gegeben, daß eine Regierungskommission mit der Untersuchung der Zusammensetzung der Besatzung des Flugdecks neuer, von amerikanischen Firmen hergestellter Verkehrsflugzeuge beauftragt werden soll. Die Kommission wird 120 Tage nach ihrer Bildung einen Bericht vorlegen, der sich auf eine umfassende Prüfung der Frage stützt, ob solche Flugzeuge mit nur 2 Mann im Cockpit genauso sicher geflogen werden können wie mit 3 Mann.

Diese Bekanntmachung ist ein großer Sieg für die amerikanischen Luftfahrtgewerkschaften, insbesondere die Pilotenvereinigung und die der ITF angeschlossenen Flugingenieursvereinigung. Sie sind gegenwärtig mit der Vorbereitung ihrer Argumente für diese Kommission beschäftigt. Aufgrund der Bekanntmachung hat die Pilotenvereinigung die für den 2. März angedrohte Suspendierung des Flugverkehrs rückgängig gemacht.

GEWERKSCHAFTEN

GUATEMALA

Boycott gegen Coca-Cola endet

Die Internationale Union der Gewerkschaften der Lebens- und Genußmittelarbeiter (IUL) hat seinen internationalen Boykott gegen die Produkte der multinationalen Getränkehersteller Coca-Cola eingestellt, weil das Unternehmen mit der Gewerkschaft der Coca-Cola-Filiale in Guatemala einen Kollektivvertrag abgeschlossen hat. Dies war der letzte Schritt in Richtung der Beilegung eines mehrere Monate langen Arbeitskonfliktes^x, der 10 Menschenleben kostete.

Bereits vor Unterzeichnung des genannten Vertrages hatte die Firma in Übereinstimmung mit einem der IUF gegebenen Versprechen Schritte unternommen, um in der Filiale Guatemala geregelte Arbeitsgeber/Arbeitnehmer-Beziehungen wiederherzustellen. Das frühere Geschäftsleitungspersonal ist ersetzt worden. Die "gelbe" Arbeitnehmer-Vereinigung wurde aufgelöst und die in der Filiale stationierten Truppen zurückgezogen. Ferner sind Vorkehrungen für die Wiederanstellung der während des Streiks entlassenen Arbeitnehmer getroffen worden, sowie für die Zahlung einer angemessenen Entschädigung an die Familien der während des Konfliktes getöteten Arbeitnehmer.

^x siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 1/1981, Seite 3

Der für 3 Jahre geltende Kollektivvertrag tritt rückwirkend ab 2. Februar 1980 (dem Ablauftermin des vorherigen Vertrages) in Kraft und sieht im Falle der niedrigsten Verdienstgruppen eine gestaffelte Lohn-erhöhung im insgesamt 56% vor. Das Unternehmen hat sich bereiterklärt, die Gewerkschaft als rechtmäßigen Interessenvertreter anzuerkennen und niemanden vom Beitritt zu ihr abzuhalten. Weitere von der Firma er-füllte Forderungen sind: Einführung der Abziehung der Gewerkschafts-beiträge vom Lohn, Freistellung von Gewerkschaftsfunktionären zwecks Erledigung gewerkschaftlicher Aufgaben und Einrichtung eines Gewerk-schaftsbüros im Betrieb. Gewerkschaftliche Amtsträger sind vor Ent-lassung geschützt.

AUS DER WELT DER ARBEIT

AUSTRALIEN

Streik des Kabinen- und Bodenpersonals der QANTAS endet

Anfang Februar trat das der australischen Flight Stewards' Association (Mitglied der ITF) angehörende QANTAS-Kabinenpersonal in den Streik, weil das Unternehmen beabsichtigte, auf der Strecke Sydney/Wellington einen Sondertyp der Boeing 747 mit einer reduzierten Kabinenbesatzung einzusetzen. Nachdem das neue Flugzeug in Betrieb genommen wurde, er-klärte der australische Gewerkschaftsbund diese Flüge als "schwarz". Ange-hörige des Bodenpersonals, die sich weigerten, das Flugzeug zu bedienen und abzufertigen, wurden von der QANTAS suspendiert. Dies hatte eine Arbeitsniederlegung seitens des übrigen Bodenpersonals zur Folge. Den Mitgliedsverbänden wurde mitgeteilt, daß es der QANTAS dennoch gelungen war, durch die Beschäftigung von Streikbrechern einige Flüge von Sydney aus vorzunehmen. Gleichzeitig wurden die Mitgliedsverbände um solidari-sche Unterstützung der australischen Gewerkschaft gebeten.

Das Kabinenpersonal hat nunmehr die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem eine Schiedsinstanz die Wiederanstellung der suspendierten Flugbegleiter angeordnet hatte. Gemäß den jüngsten Informationen steht auch im Falle des Bodenpersonals ein Schlichtungsausgleich in Aussicht.

DÄNEMARK

Schiffsoffiziere ziehen gemeinsame Kündigung zurück

Nach weiteren Verhandlungen mit der Dänischen Reedervereinigung haben 3 der ITF angeschlossene Gewerkschaften der Deckoffiziere, Schiffs-ingenieure und Funkoffiziere eine im Namen von insgesamt 2.300 Mit-gliedern eingereichte Kündigung zurückgezogen. Am 15. Februar wurden die Verhandlungen über die Revision der Kollektivverträge dieser 3 Offizierskategorien wieder aufgenommen. Über das Ergebnis dieser Ver-handlungen werden wir in den ITF-Nachrichten berichten.

GROSSBRITANNIEN

Blitzstreikkampagne der Seeleute bringt Interims-Heuertarifvereinbarung

Am 12. Februar hat die der ITF angeschlossene britische Seeleutegewerkschaft NUS eine seit 5 Wochen andauernde Blitzstreikkampagne^x eingestellt und ein Interims-Tarifangebot zusammen mit bestimmten Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit angenommen. Die rückwirkend ab 2. Januar geltende Tarifvereinbarung sieht eine Anhebung der wöchentlichen Grundheuer der Vollmatrosen von £ 64 auf £ 70 vor. Der Überstundentarif für Mehrarbeit (montags bis samstags) erhöht sich von £ 2,03 pro Stunde und an Sonntagen auf 2,44 £ (dies entspricht der Grundheuer plus 50%). Das Angebot ist insgesamt 12% wert.

2 noch ausstehende Forderungen (Grundheuer plus 50% für Mehrarbeit an Wochentagen und Doppellohn für Mehrarbeit an Wochenenden und öffentlichen Feiertagen sowie Einbeziehung der Langdienstzulagen bei der Berechnung von Überstunden und Urlaubsgeld) sind an eine Schiedsinstanz (bestehend aus einem unabhängigen Vorsitzenden und je einem Vertreter der Reeder und Seeleute) verwiesen worden, deren Entscheidung für beide Parteien bindend ist.

Unter der genannten Interims-Vereinbarung verpflichtet sich die britische Reederföderation:

- a) Innerhalb einer angemessenen Zeitspanne alle ehemaligen Besatzungsmitglieder ohne Beeinträchtigung der bestehenden Dienstaltersrechte und -Ansprüche wiederanzustellen;
- b) die Tage, während denen unter Besatzungsverträgen stehende Seeleute in diesen Konflikt verwickelt waren, bei der Berechnung des Urlaubsanspruches einzubeziehen;
- c) alle Heuerbeträge sowie alle Leistungen in der Form von Arbeitslosen- oder Krankengeld, die Gewerkschaftsmitgliedern während des Arbeitskonfliktes vorenthalten wurden, wiedergutzumachen; und
- d) keinerlei Maßnahmen gegen einzelne Reedereien zu ergreifen, die während des Konfliktes separate Vereinbarungen mit der NUS getroffen haben, z.B. die Reederei Canadian Pacific, die nach einer separaten Vereinbarung mit der NUS aus der Reederföderation ausgetreten ist, darf dieser wieder beitreten ohne daß ihr spezifische Hindernisse in den Weg gestellt werden.

Die NUS hat uns gebeten, allen angeschlossenen Gewerkschaften der Seeleute und Hafendarbeiter recht herzlich für ihre tatkräftige Unterstützung während dieses Konfliktes zu danken.

^xsiehe auch ITF-Nachrichten Nr. 1/1981, Seite 3

Neue Verträge für Personal der Reisegesellschaften Thomas Cook und Thomson Holidays

Die der ITF angeschlossene britische Gewerkschaft der Gehaltsempfänger im Transport und Verkehr (TSSA) hat vor kurzem neue Tarifvereinbarungen mit 2 großen Reisegesellschaften getroffen.

Die mit der Firma Thomas Cook getroffene Vereinbarung sieht folgende Verbesserungen vor:

- Erhöhung der Gehälter aller Personalkategorien um 11,5%, rückwirkend ab 1. November 1980 und um weitere 3,5% für Arbeitnehmer in niedrigeren Lohnstufen;
- 1 bis 2 Tage zusätzlichen Urlaub pro Jahr. (Der Urlaubsanspruch beträgt je nach Kategorie und Dienstzeit 20 bis 25 Arbeitstage);
- Anhebung der Teuerungszulage für London von £ 815 auf £ 1.050 pro Jahr für Arbeitnehmer, die im Stadtzentrum beschäftigt sind, und von £ 345 auf £ 444 für Arbeitnehmer außerhalb des Stadtzentrums;
- beachtliche Verbesserung der Leistungen der betrieblichen Rentenkasse.

Die mit der Firma Thomson Holidays getroffene Vereinbarung sieht ab 1. April 1981 Lohnerhöhungen um 15% für Personal in Provinzstädten und um 20% für Londoner Personal vor.

SCHWEDEN

Schiffsingenieursstreik vermieden

Die Schwedische Schiffsingenieursvereinigung (ein selbständiger Mitgliedsverband der uns angeschlossenen schwedischen Gewerkschaft des Aufsichtspersonals - SALF) hat sich vorigen Monat mit der schwedischen Reedervereinigung über einen neuen Heuer- und Manteltarifvertrag geeinigt. Aufgrund dieser Einigung wurde ein für den 16. Januar 1981 geplanter Streik abgesagt. Die neue Tarifregelung sieht eine Erhöhung der Heuern um 10% rückwirkend ab 1. August 1980 bei entsprechender Anhebung der Überstundenvergütung (von 1/120 auf 1/116 der Monatsheuer für Überstunden an Wochentagen und von 1/75 auf 1/72 für Überstunden an Sonn- und Feiertagen) vor. Wenn die Überstunden nicht unmittelbar im Anschluß an die normale Arbeitszeit gearbeitet werden, ist zumindest eine Vergütung in Höhe der Heuer für 1 1/2 Stunden Arbeit zu zahlen. Die Freizeitentschädigung ist wie folgt: 1,2 Stunden pro Überstunde von Montag bis Samstag, 16.00 Uhr, und 2 Stunden pro Überstunde zu allen anderen Zeiten.

Ferner bringt der Manteltarifvertrag älteren Arbeitnehmern nach dem 1. Juli dieses Jahres größere Beschäftigungssicherheit.

KURZNACHRICHTEN

Der Internationale Ausschuß des Roten Kreuzes und die Vereinten Nationen haben erneut Diskussionen begonnen, um für 70 Schiffe, die sich aufgrund der Feindseligkeiten zwischen Iran und Irak im Schatt-al-Arab befinden, freie Durchfahrt sicherzustellen.

Australien: Die australischen Flugzeugmechaniker haben am 8. Januar nach einem 4-wöchigen Streik die Arbeit wieder aufgenommen, weil sie von den Arbeitgebern befriedigende Zusicherungen über weitere Tarifverhandlungen erhalten haben.

Die der ITF angeschlossene Norwegische Metallarbeitergewerkschaft feierte am 28. Februar ihr 90. Jubiläum. Wir gratulieren und wünschen ihr allen Erfolg in der Zukunft.

Portugal: Die portugiesischen Schiffsoffiziere haben gegen Ende Februar einen 3-tägigen Streik zur Unterstützung ihrer Forderungen auf bessere Heuern und Arbeitsbedingungen (einschließlich Renten) durchgeführt.

TODESFALL

Ruben Levin, Redakteur der von 14 großen amerikanischen Transportarbeitergewerkschaften gemeinsam veröffentlichten landesweiten Zeitschrift "Labor", ist am 29. Januar 1981 im Alter von 78 Jahren gestorben. Kollege Levin war über 50 Jahre lang als Journalist tätig und ihm wurden während seiner beruflichen Laufbahn zahlreiche Ehrungen und Preise verliehen.

PERSONALIEN

Es ist uns eine große Freude, den ehemaligen ITF-Präsidenten Robert Bratschi zu seinem 90. Geburtstag zu gratulieren, den er am 6. Februar gefeiert hat. Kollege Bratschi ist zweifellos die hervorragendste Persönlichkeit der Schweizerischen Gewerkschaftsbewegung in diesem Jahrhundert. Die Liste der Ämter, die er mit großem Erfolg erfüllt hat, ist äußerst eindrucksvoll. Er war Präsident des Gewerkschaftsbundes und des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes (SEV). Ferner war er 45 Jahre lang Mitglied des Nationalrates und von 1957 bis 1958

dessen Präsident. Auf lokaler Ebene gehörte er dem Stadtrat von Bern an und in Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung eines modernen Sozialwesens wurde ihm von der Universität Basel ein Ehren-Doktorat verliehen. Kollege Bratschi ist von einer Schweizerischen Tageszeitschrift einmal als "ein Demokrat von beängstigendem Ausmaß" bezeichnet worden. Dies ist keine schlechte Charakterisierung, denn er war sich bewußt, daß die Gewerkschaften ohne Freiheit nicht leben können. Von 1950 bis 1954 war Kollege Bratschi Präsident der ITF und hatte schon vorher mehrere Jahre im Exekutivkomitee mitgearbeitet. Er war ferner am Wiederaufbau der ITF nach dem letzten Weltkrieg beteiligt und eröffnete den Gründungskongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG).

Raymond Deseau, Sekretär der Französischen Gewerkschaft der Flugingenieure (SNOMAC) ist vor kurzem nach einer gewerkschaftlichen Laufbahn von mehr als 40 Jahren in den Ruhestand getreten. Er war einer der Mitbegründer seiner Gewerkschaft als eine separate Kategorienorganisation und gab den Anlaß zu ihrem Beitritt zur ITF und später zur FEIA. Über die Jahre hinweg war er Präsident, Generalsekretär und Stellvertretender Generalsekretär der SNOMAC. In der ITF-Sektion Zivilluftfahrt hat er viele Jahre lang verdienstvolle Beiträge geleistet, sowohl als Flugdeckvertreter im Sektionsausschuß als auch als Vertreter seines Landes im Technischen ITF-Ausschuß des Flugdeckpersonals. Seine langjährige Erfahrung als aktiver Flugingenieur bei der Air France war in diesem Zusammenhang besonders wertvoll. Er hat sich außerdem stets mit aller Energie für die Verteidigung der Rechte des Zivilluftfahrtspersonals eingesetzt, sei es auf Ebene der IAO, der EWG oder der Europäischen Regionalorganisation der Flugingenieure (EFEO), zu deren Gründung er beitrug.

Dem ITF-Vorstandsmitglied Yves Leguoy, Generalsekretär der Französischen Föderation der Arbeitnehmer im Transport und Öffentlichen Dienst (FO) ist in Anerkennung seiner Verdienste zum Mitglied der französischen Legion d'Honneur erhoben worden.

Frank Drozak, Präsident der nordamerikanischen Seeleutegewerkschaft SIU, ist in den Vorstand der Zweigstelle New York des amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL-CIO gewählt worden.

Fintan Kennedy hat sein Amt als Präsident der Irischen Transportarbeitergewerkschaft vorigen Monat niedergelegt. Sein Nachfolger ist der Kollege John F. Carroll.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- ITF-Vorstand - Wien, 17. - 18. März 1981
- Afrikanische Regionalkonferenz
der Eisenbahner - Nairobi, 30. März - 4. April 81
- Unterausschuß der Sektion
Reisebüropersonal - Stockholm, 19. - 20. Mai 1981
- Ausschüsse der Gruppen
ATLAS und KSSU - Zürich, 2. - 3. Juni 1981

BEI REDAKTIONSSCHLUSS

Qantas-Bodenpersonal nimmt Arbeit wieder auf (siehe Seite 16)

Wir haben soeben erfahren, daß das Qantas-Bodenpersonal im Rahmen einer Urabstimmung beschlossen hat, seinen Streik gegen das Unternehmen einzustellen.

```
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
X  WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE  X
X  IN DIESER NUMMER DER ITF-NACH-  X
X  RICHTEN ENTHALTENEN MITTEILUNGEN X
X  SIND VOM ITF-SEKRETARIAT AUF    X
X  ANFRAGE ERHÄLTlich!            X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
```